

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 37

Artikel: Baselland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beruf könnten gebildet werden? — Erfahrung und Natur sprachen fast allgemein für Trennung. Eine darüber von Pfarrer Probst eingegangene Arbeit wurde in den Verhandlungen „wegen einer wohlgetroffenen Zeichnung des weiblichen Wesens und Charakters“ *) wörtlich abgedruckt. Auch sie weist den Vortheil bemerkter Trennung nach, der zunächst in unseren Mädchen-Arbeitsschulen erreicht werden kann.

Diese bleiben bei uns immer noch mangelhaft. So ist es ein großer Fehler, daß die Lehrerin ohne vorhergegangene Prüfung nur vom Gemeinderath erwählt werden kann. Da genügt leicht eine Dorfnätherin, die sich durch Verwandtschaft oder andere anzugliche Eigenschaften zu empfehlen weiß. Die schlimmen Folgen zeigten sich oft schon darin, daß dieselbe nicht einmal das Arbeiten versteht, geschweige daß sie den für ihren wichtigen Beruf erforderlichen Charakter hat, somit von einer besseren weiblichen Erziehung nicht die Rede sein kann. Jede Halbheit führt auf Widersprüche. — Unsleifige Mädchen, oder deren Mütter, sollen nach dem Geseze bestraft werden. Da bringen die letzteren die in der Arbeitsschule verdorbene Arbeit mit vor den Richter, mit der Anfrage: ob sie doppelt sollen gestraft werden? — Wir können solche Fälle vorzeigen.

Dann reichen wöchentlich 6 Stunden nicht hin, um die Mädchen in den weiblichen Arbeiten gehörig zu unterrichten. Diese sollen, um Lust und Freude für ihre Arbeiten beizubehalten, den Arbeitsstoff selber zuschneiden können. Dazu reicht die vorgeschriebene Zeit kaum hin, wenn die Lehrerin nicht gleichsam eine Künstlerin in ihrem Berufe ist. Nur soweit gekommen, werden arme Mädchen fähig, künftig ihr Brod durch ihre Arbeit zu gewinnen, und sogar schon in der Arbeitsschule so viel zu verdienen, daß sie mit dem durch ihre Arbeit gewonnenen Geld sich die nöthigsten Kleider anschaffen oder auch dasselbe in die Ersparniskasse legen können. Früher war dies in Dornen der Fall und gewiß noch in andern Orten. —

Warum sollte man den Mädchen nicht mehr als sechs Stunden wöchentlich für die Arbeitsschule einräumen können, da sie gewöhnlich den Knaben, wenigst in einigen Lehrfächern, voraus sind? — Falls auch eine Mutter nicht vorzüglich im Rechnen u. s. w. wäre, so kann sie gewiß in unsren Tagen durch den Mann oder einen Sohn ersetzt werden. Sie kann aber im Hauptgeschäfte ihres Berufes (dahin gehört gewiß die weibliche Arbeit), durch keine andere Person ersetzt werden.

Baselland. Erst seit 20 Jahren bestehen die Gemeindeschul-Kassen und doch ist der gegenwärtige Bestand der Gemeindeschulfonds schon weit über 200,000 Fr. Im Kanton Bern sollte statt auf manches Minderwichtige vor Allem aus auf Gründung von Schulfonds in allen Gemeinden des Landes Bedacht genommen werden; darin läge die beste Garantie für Verbesserung des Schulwesens, so weit sie mit dem Finanziellen zusammenhängt.

*) So der Referent.